dann: Dieweil den die Königl. Mayst.
Wonmehl den Herren von Ertzdorf, daß
an die Stelle zu dauern bis dahin wär,
Haltung der Sachen, aufsehen soll,
Gott beständig zu dienen, und ihro Mayst
auf derselben einen tag den Herren
von Ertzdorf und den Börlitz für
den Herren Hauptmann des Königs
Amts Böhmen auf den Königs
Quatember, so nun vorhanden, tag,
mit allen ihren Rath Zu gehaben
gelegt: auf welchen bestimten
tag die von Börlitz für den Herren
Hauptmann erschienen und gestan,
den aber der Herr von Ertzdorf
ist nit gestanden und zu gestan,
den erschien. Als aber Herr
Hauptmann Zusamt den Herren
Königs Mayst. Räthen den von Börlitz
Klage gehöret, hat er von den Herrn
Sachs wegen alles beschlossen, daß den
den Börlitz ihre alte in Falkungen

Ertzdorf

daß die von Börlitz bey ihren Pri-
vilegien verbleiben sollen.